

(Wappen Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Affoltern am Albis)

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Affoltern am Albis

Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidiums der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 - 2022

Die Wahlvorsteherschaft der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2014 - 2018 festgesetzt auf:

Sonntag, 15. April 2018

In Anwendung der gesetzlichen Vorschriften werden amtliche Wahlzettel mit gedruckten Wahlvorschlägen verwendet, sofern bis

Montag, 8. Januar 2018

bei der wahlleitenden Behörde (Gemeindeverwaltung Affoltern am Albis, Marktplatz 1, 8910 Affoltern am Albis) Wahlvorschläge eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Gemäss § 24 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) geben Personen die einen Wahlvorschlag unterzeichnen Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Strasse, Hausnummer, Wohnort) an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Der Kandidat oder die Kandidatin muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Zudem können der Rufname, die Parteizugehörigkeit und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Die wahlleitende Behörde veröffentlicht anschliessend die Namen der vorgeschlagenen Personen und setzt eine Frist von 7 Tagen an, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden können.

Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenigen der zu besetzenden Stellen, wird die Wahl im ordentlichen Verfahren, d. h. mit Wahlzetteln ohne Kandidatennamen, durchgeführt.

Wahlvorschlagsformulare sind auf der Homepage www.affoltern-am-albis.ch oder unter der Telefonnummer 044 762 56 32 erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat
Affoltern am Albis

**Publikation im "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern"
am Dienstag, 28. November 2017**

Achtung: Bitte die Inseratekosten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis, Zürichstrasse 94, 8910 Affoltern am Albis verrechnen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Anja Ruckli, Sachbearbeiterin,
8910 Affoltern am Albis, Tel. 044 762 56 32.

H:\daten\KANZLEI\Abstimmungen_Wahlen\2018\Publikationen\Publikation_Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde_Wahlanordnung.docx